

Anfrage der AfD-Fraktion an den Oberbürgermeister:

Geschäftsführer des Stadtjugendrings Kaufbeuren – dienstliche Stellung und Vergütung

Die Alternative für Deutschland bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen hinsichtlich des Geschäftsführers des Stadtjugendrings Kaufbeuren, Herrn Michael Böhm:

1. In welchem dienstlichen bzw. arbeitsrechtlichen Verhältnis steht der Geschäftsführer des Stadtjugendrings Kaufbeuren zur Stadt Kaufbeuren bzw. zum Stadtjugendring?
(z. B. Angestelltenverhältnis, Beamtenverhältnis oder sonstige Beschäftigungsform)
2. Sofern ein Beamtenverhältnis besteht:
 - a) In welcher Besoldungsgruppe befindet sich der Geschäftsführer?
 - b) Welche Funktion bzw. Laufbahn liegt zugrunde?
3. Sofern ein Beschäftigtenverhältnis besteht:
 - a) Nach welcher tariflichen Eingruppierung erfolgt die Beschäftigung?
 - b) Welche jährlichen Personalkosten entstehen hierfür?
4. Welche jährlichen Gesamtkosten entstehen der Stadt Kaufbeuren unmittelbar oder mittelbar für die Stelle des Geschäftsführers des Stadtjugendrings?
5. Welche Aufgaben und Zuständigkeiten sind mit der Stelle des Geschäftsführers verbunden?

Begründung:

Aus Sicht der Alternative für Deutschland besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse an Transparenz hinsichtlich der organisatorischen Einbindung, der Aufgabenwahrnehmung sowie der mit öffentlich finanzierten Leitungsfunktionen verbundenen Kosten.

Nach den vorliegenden Haushaltsunterlagen belaufen sich die Personalkosten des Stadtjugendrings Kaufbeuren auf rund 3,3 Mio. Euro jährlich. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, dass der Stadtrat nachvollziehen kann, in welcher organisatorischen Form leitende Funktionen ausgeübt werden, welcher Eingruppierung bzw. Besoldung diese unterliegen und welche finanziellen Aufwendungen hiermit verbunden sind.

Hinzu kommt, dass seitens der Alternative für Deutschland bereits im Rahmen der Vollversammlung des Stadtjugendrings versucht wurde, offene Fragen hinsichtlich Zuständigkeiten, Aufgabenverständnis und organisatorischer Verantwortung zu klären. Eine Behandlung erfolgte dort unter Verweis auf eine fehlende Antragsberechtigung. Umso mehr erscheint eine Behandlung im zuständigen kommunalpolitischen Rahmen angezeigt.

Kaufbeuren, den 03.06.2026

Elke Hübner & Fraktion